

Personalfragebogen Minijob

VOGLER-BAIER OHG

Anschrift der Firma

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Grau hinterlegte Felder sind Pflichtangaben

I. Persönliche Angaben

Familienname und Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer, inkl. Anschriftenzusatz	PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geschlecht ☐ weiblich ☐ unbestimmt ☐ männlich ☐ divers
Versicherungsnummer gem. Sozialvers. Ausweis	Geburtsort, -land, wenn Versicherungs-Nr. nicht vorhanden
Staatsangehörigkeit	Schwerbehindert ☐ ja ☐ nein
IBAN	BIC, Name der Bank

2. Beschäftigung

Eintrittsdatum	Ersteintrittsdatum	Arbeitsort ☐ Beschäftigung an verschiedenen Arbeitsorten
Berufsbezeichnung ☐ Hauptbeschäftigung ☐ Nebenbeschäftigung	Ausgeübte Tätigkeit (Kurzbeschreibung) Probezeit ☐ ja ☐ nein Dauer der Probezeit: _____	
Üben Sie weitere Beschäftigungen aus?		☐ ja ☐ nein
Handelt es sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung?		☐ ja ☐ nein
Wenn ja, ergibt die Zusammenrechnung der monatl. Arbeitsentgelte mehr als 520,00€?		☐ ja ☐ nein

3. Angaben zu weiteren Beschäftigungen

Zeitraum von	Zeitraum bis	Art der Beschäftigung (geringfügig, entlohnt, Kurzfr. beschäftigt, sozialversicherungspfl. Beschäftigung)	Anzahl der Beschäftigungstage
Höchster Schulabschluss	☐ ohne Schulabschluss ☐ Haupt-/Volksschulabschluss ☐ Mittlere Reife / gleichwertiger Abschluss ☐ Abitur / Fachabitur	Höchste Berufsbildung ☐ ohne beruflichen Ausbildungsabschluss ☐ Anerkannte Berufsausbildung ☐ Meister / Techniker / gleichwertiger Fachschulabschluss ☐ Bachelor ☐ Diplom / Magister / Master / Staatsexamen ☐ Promotion	
☐ Vollzeit ☐ Teilzeit		Mo Di Mi Do Fr Sa So	
Arbeitszeit _____ Stunden/Woche/Monat		ggf. Verteilung d. wöchentl. Arbeitszeit (Std.)	Urlaubsanspruch (Kalenderjahr)

Anschrift der Firma

Name des Mitarbeiters

Personalnummer

Grau hinterlegte Felder sind Pflichtangaben

4. Befristung / Beendigung

Das Arbeitsverhältnis ist befristet

☐ ja

☐ nein

☐ zweckbefristet

Befristung bis zum

☐ Befristete Beschäftigung ist für mindestens 2 Monate vorgesehen, mit Aussicht auf Weiterbeschäftigung

5. Kündigungsfrist

Fristen für die **Kündigung** des Arbeitsverhältnisses

Arbeitgeber: _____

Arbeitnehmer: _____

6. Steuer

Identifikationsnummer

7. Sozialversicherung

Gesetzliche Krankenkasse (bei PKV: letzte ges. Krankenkasse)

Elterneigenschaft (Kind egal welches Alter)

☐ ja

☐ nein

8. Entlohnung

☐ Stundenlohn €/Std:

☐ Gehalt €/Monat:

☐ Zulage / Zuschlag / Sonderzahl. €/Std/Monat/Jahr:

Zahlbar jeweils am

eines Monats

☐ Antrag auf Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung liegt bei.

9. VWK – bitte Kopie des Vertrags beilegen

Für das Arbeitsverhältnis gilt weiterhin in der jeweils gültigen Fassung:

☐ Betriebs- / Dienstvereinbarung

☐ Tarifvertrag

Erklärung des Arbeitnehmers: Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinen Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen.

Zur Wahrung der Aufbewahrungsfrist wird der ausgefüllte Personalfragebogen von dem Arbeitgeber / der lohnabrechnenden Stelle gespeichert.

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Datum

Unterschrift Arbeitgeber

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch – Sechstes Buch – (SGB VI)

Arbeitnehmer

Name	Vorname
Rentenversicherungsnummer	

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitnehmer bzw. bei Minderjährigen
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Arbeitgeber

Name	Betriebsnummer
Der Befreiungsantrag ist am	bei mir eingegangen.
Die Befreiung wirkt ab dem	

Ort, Datum

Unterschrift Arbeitgeber

HINWEIS FÜR DEN ARBEITGEBER:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 2 Nr. 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

► Allgemeines

Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (520-Euro-Minijob) ausüben, unterliegen grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

► Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung.

Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

► Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber – möglichst mit dem beiliegenden Formular – schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden. Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

► Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

HINWEIS:

Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunft- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.